

FDP zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept für Uerdingen

Zu der umstrittenen Beteiligung von Anliegern an Kosten der Umgestaltung von Straßen in Uerdingen erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann: "Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtumbau" erfolgt auf der Grundlage der "Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008". Die förderfähigen Kosten sind unter Abzug u.a. von Beiträgen und Gebühren zu ermitteln.

Diese sind Erschließungskostenbeiträge sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz. Von der Förderung bleiben Ausgaben, die infolge eines Verzichts auf solche Beiträge entstehen, ausgeschlossen. Wenn nun Anlieger nicht mit Beiträgen belastet werden wollen, gibt es zwei Alternativen. Entweder man verzichtet ganz auf solche Maßnahmen wie z.B. den Umbau der Kronenstraße, der mit dem Verlust von Parkplätzen verbunden ist, oder der allgemeine Stadthaushalt muss für die Ausfälle von Beiträgen aufkommen."

Um dies abwägen zu können, erwartet die FDP-Stadtratsfraktion von der Verwaltung Auskunft darüber, von welchen Erschließungskostenbeiträgen und Beiträgen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) sie in Uerdingen ausgeht.